

Anhörung zum Agrarstrukturellen Leitbild im Landtag Brandenburg 02.06.21: Stellungnahme von Reinhard Jung FREIE BAUERN (Bauernbund Brandenburg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Ministeriums wird bezeichnet als agrarstrukturelles Leitbild.

In Wirklichkeit handelt es sich um ein umfassendes agrarpolitisches Leitbild, noch dazu um eines, das in seinem agrarstrukturellen Kern vage bleibt.

Das kann man machen, aber es ist ungeeignet für ein Agrarstrukturgesetz, das ja nicht nur rechtlichen Bestand haben soll, sondern im Idealfall auch noch eine positive agrarstrukturelle Wirkung.

Wir reden über einen massiven Eingriff in das Grundrecht auf Eigentum.

Dieser ist gerechtfertigt durch die besondere volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Bodens, das ist richtig.

Und er ist juristisch abgesichert durch jahrzehntelange Rechtsprechung, bezogen auf die Kombination aus Reichssiedlungsgesetz und Grundstücksverkehrsgesetz auf Bundesebene.

Die Rechtsprechung bezieht sich allerdings ausschließlich auf agrarstrukturelle Aspekte im engeren Sinne, nämlich auf den Zusammenhang von Landwirt, Boden und Eigentum.

Alles, was darüber hinausgeht – ich bezeichne es mal als agrarpolitische Ziele – von der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit bis zur arbeitsintensiven Produktion, regionalen Versorgung und Biodiversität – kann man zwar im weiteren Sinne als agrarstrukturell bezeichnen, das ist eine semantische Frage. Man begibt sich damit aber rechtlich auf Neuland.

Und zwar bei einem massiven Grundrechtseingriff.

Liebe vergeht, Hektar besteht. Agrarstrukturelle Aspekte im engeren Sinne lassen sich hervorragend in objektiv messbare Parameter fassen. Agrarpolitische Ziele dagegen sind einem schnellen Wandel unterworfen und viel weniger fassbar, weil oft unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, wie sie erreicht werden können. Es gibt also einen großen Interpretationsspielraum, und das – wie gesagt – bei einem massiven Grundrechtseingriff. Das wird Ihnen jedes Gericht um die Ohren hauen.

Wenn das Leitbild sich für ein Agrarstrukturgesetz eignen soll, rate ich deshalb dringend dazu, sich auf agrarstrukturelle Aspekte im engeren Sinne zu konzentrieren.

Genau hier enttäuscht der Entwurf des Ministeriums leider. Alles, was die spezifischen Ziele des Landes Brandenburg im Zusammenhang Landwirt, Boden und Eigentum nicht präziser als bisher definiert, bringt uns nicht voran. Vielfalt – wie im Entwurf verwendet – ist nur ein anderes Wort für Beliebigkeit.

Besonders krass finde ich die Formulierung „Kapitalanleger können auch agrarstrukturell positive Entwicklungen fördern“. Meine Damen und Herren, warum sitzen wir eigentlich hier? Um festzustellen, dass es auch gute Heuschrecken gibt, weil es Bio-Heuschrecken sind oder wie sollen wir das verstehen?

Die Thünen-Studie von 2017 belegt einen rasanten Ausverkauf der ostdeutschen Agrarbetriebe – vor allem der angeblich so stabilen Großbetriebe – an überregionale Investoren. Rund 20 Prozent der Fläche werden inzwischen von Betrieben bewirtschaftet, die nicht mehr Brandenburgern gehören. Diese für Brandenburg schädliche Entwicklung, das wissen wir, geht mit unverminderter Geschwindigkeit weiter.

Und weil wir diese Entwicklung nicht wollen und zumindest abbremsen wollen, brauchen wir das Leitbild, für nichts anderes! Im Gegenteil, alles andere lenkt nur ab.

Die Herausforderung ist also: Wie formulieren wir in einem Land, das geprägt ist durch unterschiedliche Betriebsstrukturen, ein im engeren Sinne agrarstrukturelles Leitbild, mit dem wir uns in Stellung bringen gegen den Ausverkauf an überregionale Investoren?

Die Antwort ist eigentlich ganz einfach: Indem wir das reinschreiben, was wir wollen.

Wir wollen viele ortsansässige selbständige Landwirte.

Das steckt „viele“ drin, das bedeutet eine breite Streuung des Eigentums. Da steckt „ortsansässig“ drin, das bedeutet persönliche Verankerung der Eigentümer in der Region. Und da steckt „selbständig“ drin, das bedeutet persönliche Verantwortung für Ökonomie und Ökologie, die Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften.

Dabei geht es um Landwirte. Wie diese Landwirte sich organisieren ist zweitrangig – ob als Inhaber eines Einzelunternehmens, als Partner einer Personengesellschaft oder als in verantwortlicher Position tätiger Teilhaber einer juristischen Person.

Wir wollen viele ortsansässige selbständige Landwirte – wo ist das Problem?

Ich kann Ihnen sagen, wo das Problem liegt: Bei einem Bauernverband, dessen Funktionäre ihre Großbetriebe bei Erreichen des Rentenalters verkaufen wollen, und zwar meistbietend, ganz egal an wen. Bei einer Ministerialbürokratie, die sich genau diesen Großbetrieben zutiefst verpflichtet fühlt, weshalb auch immer. Und bei einer öko-grünen Klientel, die das Problem zwar erkennt, aber bei der Gelegenheit gleich noch die ganze Welt retten möchte und damit indirekt dafür sorgt, dass am Ende nur Murks herauskommt. So wie bei diesem Leitbild.

Ich glaube, der Minister weiß um dieses Dilemma. Wenn wir in drei Jahren nicht genauso mit leeren Händen dastehen wollen wie Sachsen-Anhalt, muss die Unterstützung aus dem parlamentarischen Raum kommen.

Wir arbeiten Ihnen gerne zu. Dankeschön!